

ÖSTERREICHISCHE STAATSMEISTERSCHAFTEN

A) Anerkennung

Die BSO erkennt den Meisterschaftsbewerb einer Sportdisziplin der Allgemeinen Klasse¹⁾ als ÖSTM an, wenn folgende Kriterien erfüllt werden:

- a) Die Antragstellung muss durch einen Fachverband, der ordentliches Mitglied der BSO ist, erfolgen.
- b) *) Die Sportart muss durch die BSO anerkannt sein. – *Definition Sportart (siehe BSO-Statut)*
- c) *) Die Verbreitung der neuen Disziplin muss durch eine entsprechende Beteiligung bei österreichischen Meisterschaften nachgewiesen werden.
- d) *) Es wurden bereits Weltmeisterschaften oder Europameisterschaften durchgeführt, die vom zuständigen Mitgliedsverband von SPORTACCORD anerkannt wurden.

*) Wurde der Bewerb in das Programm der nächsten Olympischen Spiele aufgenommen, entfällt die Verpflichtung zur Erfüllung der Kriterien b), c) und d).

B) Titelvergabe

Die Vergabe eines Staatsmeistertitels ist an die Anerkennung des Bewerbes und die Durchführung eines Wettkampfes gebunden.

C) Startberechtigung von Ausländern

PROTOKOLLAUSZUG DER SITZUNG DES BSO-RECHTSAUSSCHUSSES VOM 10. NOV. 1993

„Der Rechtsausschuss empfiehlt dem Vorstand der Österreichischen Bundes-Sportorganisation, gemäß § 12 (1) h der geltenden Statuten folgende Richtlinien als Empfehlung zu beschließen:

Die Abgrenzung zwischen Individual- und Mannschaftssportarten hat jeder österreichische Bundes-Fachverband für seinen Bereich autonom festzulegen. Bei Individualsportarten stehen die Einzelpersonen im Vordergrund, bei Mannschaftssportarten der Verein.

INDIVIDUALSPORTARTEN:

Österreichischer Staatsmeister kann nur werden, wer bei einem österreichischen Bundes-Fachverband gemeldet ist, von diesem in leistungsmäßiger Hinsicht zu österreichischen Staatsmeisterschaften zugelassen wird, die österreichische Staatsbürgerschaft besitzt oder unmittelbar vor der österreichischen Staatsmeisterschaft mindestens 3 Jahre ununterbrochen seinen Hauptwohnsitz in Österreich hat.

MANNSCHAFTSSPORTARTEN.

Österreichischer Staatsmeister kann nur ein nach österreichischem Recht gegründeter Verein werden, Staatsmeistermedaillen bekommen die Mitglieder dieser Mannschaft.

Begründung, warum eine Dauer von 3 Jahren vorgesehen ist:

Nach 3 Jahren ist sowohl in sportlicher als auch in gesellschaftlicher Hinsicht eine Integration gegeben.“

Anmerkungen

Jeder Mitgliedsverband der BSO kann, ohne dass eine Anerkennung durch die BSO notwendig ist, Österreichische Meisterschaften in von ihm betriebenen Sportdisziplinen durchführen.

Die Anerkennung von Wettbewerben als österreichische Staatsmeisterschaft erfolgt durch den Spitzensportausschuss.

Österreichische Staatsmeisterschaften werden nur in Wettbewerben der Allgemeinen Klasse durchgeführt.

- ¹⁾ Allgemeine Klasse:
Vom betreffenden Fachverband vorgenommene Einteilung: Wettbewerb, in dem keine Altersbeschränkung besteht.

Stand: November 2011